



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze
- Aufzuhebende Baulinie
- GGA Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

- II max. Anzahl der Geschosse
- SD Satteldach
- 30°-40° Dachneigung
- o.4 Grundflächenzahl
- ⊙8 Geschößflächenzahl

1.2 Für die Hinweise

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- 4010 Flurstücksnummern
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- Höhengschichtlinien

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Schweinfurt oder dem Bayer.Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Flachsleite" der Gemeinde Sennfeld in der Fassung vom 12.06.1984, genehmigt vom LRA Schweinfurt am 13.03.1985 mit Bescheid Nr. 5.3 - 610 - 22.
- 2.2 Evtl. Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 19. MRZ 1990 bis 19. APR. 1990 im Rathaus öffentlich ausgelegt.



1. Bürgermeister

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05. JUNI 1990 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.



1. Bürgermeister

Das Landratsamt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den 02.08.1990 Mo
Landratsamt
H. A.
Mainka
Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16. AUG. 1990 durch öffentliche Bekanntmachung und durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer 3 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Sennfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).



Sennfeld, den 17. Oktober 1990 Knieß
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR. 3 DES BEBAUUNGS-PLANES DER GEMEINDE SENNFELD LDKR. SCHWEINFURT, FÜR DAS BAUGEBIET 'FLACHSLEITE' IN SENNFELD M. 1:1000

OERLENBACH, DEN 17. 11. 1988
ÜBERARBEITET, DEN 01.02. 1989



DER ARCHITEKT:
Architektbüro
Michael Perinella + Partner
735 Oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9485